



DEUTSCHER
LANDKREISTAG
1916-2016

Deutscher Landkreistag, Postfach 11 02 52, 10832 Berlin

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Ingrid Arndt-Brauer, MdB

Nur per Mail an: finanzausschuss@bundestag.de

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 0 30 / 59 00 97 – 3 21
Fax: 0 30 / 59 00 97 – 4 00

E-Mail: Klaus.Ritgen@Landkreistag.de

AZ: II/21

Datum: 23.11.2016

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (BT-Drs. 18/9958)

Sehr geehrte Frau Arndt-Brauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Landkreistag bedankt sich für die Möglichkeit, aus Anlass der öffentlichen Anhörung zu dem Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Stärkung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung eine Stellungnahme abzugeben. Davon machen wir gerne Gebrauch.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden der Länder – das können nach Maßgabe des Landesrechts auch die Landkreise sein – eigene Prüfungsbefugnisse zur Erfüllung der ihnen im Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz – SchwarzArbG) übertragenen Prüfungsaufgaben erhalten. Das Ziel ist eine verbesserte Bekämpfung der handwerklichen und gewerberechtlichen Schwarzarbeit.

Die Behörden der Länder haben nach § 2 Abs. 1a SchwarzArbG zu prüfen, ob ein stehendes Gewerbe angezeigt (§ 14 GewO) oder die ggf. erforderliche Reisegewerbekarte (§ 55 GewO) erworben wurde bzw. ob ein zulassungspflichtiges Handwerk als stehendes Gewerbe selbstständig betrieben wird und die Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt ist. Ihnen fehlen bislang die zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen Befugnisse. Das soll nun mehr geändert werden.

Diese Zielsetzung des Referentenentwurfs ist aus Sicht der Landkreise grundsätzlich zu begrüßen. Die zugunsten der zuständigen Landesbehörden vorgesehenen eigenständigen Prüfungs- und Betretungsrechte werden die Prozessabläufe vereinfachen.

Im Sinne einer effektiven Verhinderung der Schwarzarbeit regen wir allerdings eine weitere Ausdehnung der Befugnisse der Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden an. So sollten die vorgeschlagenen Betretungs- und Prüfungsbefugnisse auch verdachtsunabhängig bestehen.

Außerdem wäre es aus unserer Sicht wichtig, das Betretungsrecht auf Privaträume auszuweiten. Bei einer insoweit ausschließlich auf Geschäftsräume und auf Grundstücke beschränkten Befugnis, wird das Betretungsrecht in der Praxis weitgehend ins Leere laufen. Die von den Betroffenen zu erwartende (Schutz-)Behauptung, es handele sich um Privat- statt um Geschäftsräume, wird häufig nicht ohne Weiteres widerlegbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruge', written in a cursive style.

Dr. Ruge